

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/4719 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 2. Oktober 2018 den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks mit insgesamt bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Oktober 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Durch den vorgesehenen Einsatz deutscher Streitkräfte unterstützt die Bundesrepublik Deutschland Irak und die internationale Anti-IS-Koalition in ihrem Kampf gegen den IS auf der Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und leistet einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau in Irak auf Bitten und im Einvernehmen mit der irakischen Regierung.

In Syrien und Irak sind große Erfolge im Kampf gegen die Terrororganisation IS zu verzeichnen. Der IS konnte mit Hilfe des internationalen Engagements in seiner territorialen Struktur in Irak zerschlagen werden. Das bisherige Ausbildungsmandat in Nord-Irak konnte daher zum 30. April 2018 beendet werden. Um die militärischen Erfolge im Kampf gegen den IS zu sichern und ein Wiedererstarken der Terrororganisation zu verhindern, bleibt die fortgesetzte Bekämpfung der Terrororganisation auch mit militärischen Mitteln erforderlich. Die Bundesregierung stimmt sich hierbei eng mit ihren internationalen Partnern ab, insbesondere im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition sowie in der EU, der NATO und den Vereinten Nationen. Der Beitrag der NATO ist ausdrücklich kein Kampfeinsatz. Deutschland beteiligt sich bislang nicht an dieser NATO-Mission. Die irakischen Kräfte benötigen in der Phase der Stabilisierung befreiter Gebiete fortgesetzte Unterstützung beim Fähigkeitsaufbau. Deutschland trägt hierzu auf Bitten und mit Einverständnis der irakischen Regierung bei mit dem Ziel, Irak beim Aufbau selbsttragender, verlässlicher, transparenter und inklusiver Strukturen und Fähigkeiten im Sicherheitssektor zu unterstützen. Der deutsche Beitrag zur Schließung von Fähigkeitslücken leitet sich dabei aus dem irakischen

Bedarf ab. Die Ausbildungsmaßnahmen richten sich an die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte mit Fokus auf die zentralirakischen Streitkräfte. Einheiten und Verbände der sogenannten Volksmobilisierung bleiben von der Unterstützung unverändert ausdrücklich ausgenommen. Die Ausbildung kann im gesamten irakischen Staatsgebiet in einer angemessenen Balance zwischen der irakischen Zentralregierung und – in Abstimmung mit dieser – der Regierung der Region Kurdistan-Irak erfolgen. Dabei stehen Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau in Zentralirak eindeutig im Vordergrund.

Der deutsche militärische Beitrag im Kampf gegen den IS bleibt eingebettet in einen breiten ganzheitlichen und vernetzten Ansatz zur Stabilisierung Iraks unter dem Dach der internationalen Anti-IS-Koalition.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: Aufklärung und Lagebilderstellung; Einsatzunterstützung durch Luftbetankung, See- und Luftraumüberwachung, auch unter Beteiligung von AWACS-Flügen der NATO; Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Anti-IS-Koalition; Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner; Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte; Durchführung von spezialisierten militärischen Ausbildungslehrgängen; Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber irakischen Regierungsinstitutionen; beratende Unterstützung internationaler Partner im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus, Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben. Die Bereitstellung von Tornados zur luft- und raumgestützten Aufklärung sowie die Luftbetankung werden zum 31. Oktober 2019 beendet.

Der deutsche Beitrag der umfassenden Stabilisierung Iraks durch Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen des Gesamtansatzes der internationalen Anti-IS-Koalition wird zum 30. April 2019 überprüft. Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages werden mit dem Ergebnis dieser Überprüfung befasst.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4719 anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Auswärtiger Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Dr. Anton Friesen
Berichterstatter

Bijan Djir-Saraj
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Dr. Anton Friesen, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich, Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/4719** in seiner 55. Sitzung am 11. Oktober 2018 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie gemäß § 96 GOBT an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 2. Oktober 2018 den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks mit insgesamt bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Oktober 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Durch den vorgesehenen Einsatz deutscher Streitkräfte unterstützt die Bundesrepublik Deutschland Irak und die internationale Anti-IS-Koalition in ihrem Kampf gegen den IS auf der Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und leistet einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau in Irak auf Bitten und im Einvernehmen mit der irakischen Regierung.

In Syrien und Irak sind große Erfolge im Kampf gegen die Terrororganisation IS zu verzeichnen. Der IS konnte mit Hilfe des internationalen Engagements in seiner territorialen Struktur in Irak zerschlagen werden. Das bisherige Ausbildungsmandat in Nord-Irak konnte daher zum 30. April 2018 beendet werden. Um die militärischen Erfolge im Kampf gegen den IS zu sichern und ein Wiedererstarken der Terrororganisation zu verhindern, bleibt die fortgesetzte Bekämpfung der Terrororganisation auch mit militärischen Mitteln erforderlich. Die Bundesregierung stimmt sich hierbei eng mit ihren internationalen Partnern ab, insbesondere im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition sowie in der EU, der NATO und den Vereinten Nationen. Der Beitrag der NATO ist ausdrücklich kein Kampfeinsatz. Deutschland beteiligt sich bislang nicht an dieser NATO-Mission. Die irakischen Kräfte benötigen in der Phase der Stabilisierung befreiter Gebiete fortgesetzte Unterstützung beim Fähigkeitsaufbau. Deutschland trägt hierzu auf Bitten und mit Einverständnis der irakischen Regierung bei mit dem Ziel, Irak beim Aufbau selbsttragender, verlässlicher, transparenter und inklusiver Strukturen und Fähigkeiten im Sicherheitssektor zu unterstützen. Der deutsche Beitrag zur Schließung von Fähigkeitslücken leitet sich dabei aus dem irakischen Bedarf ab. Die Ausbildungsmaßnahmen richten sich an die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte mit Fokus auf die zentralirakischen Streitkräfte. Einheiten und Verbände der sogenannten Volksmobilisierung bleiben von der Unterstützung unverändert ausdrücklich ausgenommen. Die Ausbildung kann im gesamten irakischen Staatsgebiet in einer angemessenen Balance zwischen der irakischen Zentralregierung und – in Abstimmung mit dieser – der Regierung der Region Kurdistan-Irak erfolgen. Dabei stehen Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau in Zentralirak eindeutig im Vordergrund.

Der deutsche militärische Beitrag im Kampf gegen den IS bleibt eingebettet in einen breiten ganzheitlichen und vernetzten Ansatz zur Stabilisierung Iraks unter dem Dach der internationalen Anti-IS-Koalition.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: Aufklärung und Lagebilderstellung; Einsatzunterstützung durch Luftbetankung, See- und Luftraumüberwachung, auch unter Beteiligung von A-WACS-Flügen der NATO; Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Anti-IS-Koalition; Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner; Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte; Durchführung von spezialisierten militärischen Ausbildungslehrgängen; Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber irakischen Regierungsinstitutionen; beratende Unterstützung internationaler Partner im Rahmen

des Fähigkeitsaufbaus, Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben. Die Bereitstellung von Tornados zur luft- und raumgestützten Aufklärung sowie die Luftbetankung werden zum 31. Oktober 2019 beendet.

Der deutsche Beitrag der umfassenden Stabilisierung Iraks durch Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen des Gesamtansatzes der internationalen Anti-IS-Koalition wird zum 30. April 2019 überprüft. Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages werden mit dem Ergebnis dieser Überprüfung befasst.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage 19/4719 im Umlaufverfahren am 16. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/4719 im Umlaufverfahren am 16. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/4719 in seiner 17. Sitzung am 16. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/4719 in seiner 15. Sitzung am 16. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/4719 in seiner 17. Sitzung am 16. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 16. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Dr. Anton Friesen
Berichterstatter

Bijan Djir-Saraj
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

